

Neukirchener Gemeindebote



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit Geld der Städtebauförderung wurde in den zurückliegenden Jahren in unserer Marktgemeinde viel erreicht. Damit auch künftig Städtebaumittel fließen, braucht es ein "Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), wofür das Büro SHL aus Weiden mit Dr. Emil und Dipl.-Ing. Christina Lehner (Bild) an der Spitze beauftragt und die markanten "Projektmeilensteine" festgelegt wurden. Zusammen mit Vertretern des Marktrates und der Verwaltung soll die Öffentlichkeitsbeteiligung vorbereitet werden. Je nach Themenstellung ist der Kreis der Beteiligten offen, soll aber immer so gefasst sein, dass strukturiert und zielgerichtet gearbeitet werden kann. Mir liegen die für unsere Marktgemeinde neben dem Hochwasserschutz wichtigen Themenfelder Innenortsentwicklung mit Nahversorgung, Leerstandsmanagement und demografischem Wandel ebenso an wie die Themen Städtebau, Verkehr, Wirtschaft, Tourismus, Marketing, Soziales und Kultur besonders am Herzen.

Gestartet werden soll mit einer Bestandsaufnahme im Rahmen von Ortsbegehungen und der Vorbereitung eines Haushaltsfragebogens. Weil die künftige Entwicklung nicht nur für die unmittelbaren Bewohner des Marktkerns wichtig ist, soll im März jedem Haushalt in der Marktgemeinde ein Bogen zugeschickt werden. Daraus werden erste Ziele und Maßnahmen mit der Entwicklung eines



Leitbildes abgeleitet. Dem schließen sich im Frühjahr Informationsveranstaltungen an, bei denen die verschiedenen Themenschwerpunkte diskutiert werden. Weiterverarbeitet und verdichtet werden sollen die Erkenntnisse dann in Sitzungen einer noch zu gründenden Lenkungsgruppe. Im Sommer sollen die gewonnen Ergebnisse zusammengefasst, soweit erforderlich mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und schließlich dem Marktgemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden. Insgesamt wurde ein Zeitraum von einem Jahr vereinbart, in dem das gesamte Konzept fertig sein soll. Dabei ist es mir ein Anliegen, dass gegebenenfalls einzelne Maßnahmen, die sich im laufenden Prozess abzeichnen, bereits auch schon 2020 angegangen werden.

Meine Bitte richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, sich einzubringen, die Fragebögen möglichst umfangreich auszufüllen, zurück zu geben und an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Markus Müller
1. Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit 2019 geht ein Jahr zu Ende, bei dem wir einmal mehr dankbar feststellen dürfen, dass unsere Marktgemeinde von größeren Unglücken verschont geblieben ist.

Mit einer konstruktiven Zusammenarbeit im Marktrat konnten wir durch eine gut funktionierende Verwaltung, einen emsigen Bauhof und gute Leistungen in der Tourist-Info und im Wallfahrtsmuseum zum Wohle der Bürgerschaft eine Menge erreichen. Exemplarisch seien die neuen Sport-Außenanlagen an der Schule sowie umfangreiche Straßensanierungen und Baumaßnahmen an Forst- und Wanderwegen im ganzen Gemeindegebiet genannt.

Allen ehrenamtlich Engagierten möchten wir ein herzliches „Vergelt´s Gott“ sagen. Wir bitten auch im kommenden Jahr um diesen wertvollen Einsatz.

Unsere Unternehmen tragen zu stabilen Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen bei. Freuen wir uns auf ein neues Jahr mit neuen Herausforderungen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Urlaubsgästen und den Patienten der Spezialklinik ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Markus Müller
1. Bürgermeister
und Stv. Landrat

Hans Kerscher
2. Bürgermeister

Ulrich Neumeyer
3. Bürgermeister



Der Bauhof informiert

Das winterliche Wetter ist für Manchen eine Freude, für die Mitarbeiter des Bauhofes bestimmt es zu dieser Jahres- und Witterungszeit fast den ganzen Tagesablauf. Bei Schnee und Eis sind unsere Winterdienstfahrzeuge ab ca. 03.30 Uhr morgens für Sie im Einsatz, um für sichere Straßenverhältnisse auf unseren Gemeindestraßen zu sorgen. Die Reihenfolge der zu räumenden Straßenzüge ist geregelt. Vorrangig werden die Hauptverkehrswege geräumt, danach die Nebenstraßen. Neben dem Winterdienst auf unseren Straßen werden auch die sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen, Haltestellen, Treppen sowie die Gehwege entlang der gemeindlichen Grundstücke usw. geräumt.

Es wird seitens der Verwaltung um Verständnis gebeten, dass es bei extremen Witterungsverhältnissen hinsichtlich des Winterdienstes zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann. Bitte bedenken Sie, dass die Befahrbarkeit der gemeindlichen Straßen, trotz des Einsatzes der Bauhofmitarbeiter, nicht zuletzt von den Wetterverhältnissen abhängig ist. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine unfallfreie Winterzeit.

Räum- und Streupflicht in den Wintermonaten:

Zur Winterzeit weisen wir darauf hin, dass die Räum- und Streupflicht auf Gehwegen unbedingt von den Grundstückseigentümern erfüllt werden muss. Nach den ortsrechtlichen Vorschriften sind die Grundstückseigentümer entlang der öffentlichen Straßen (Vorder- und Hinterlieger) zum Winterdienst verpflichtet. Dies gilt an **Werktagen (dazu zählt auch der Samstag!) ab 7.00 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr**. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen (Mindestbreite 1 Meter) und mit geeignetem Streumaterial (z.B. Sand, Splitt) zu streuen. Die Verwendung von Tausalz sollte unbedingt auf das notwendige Maß beschränkt werden (z.B. bei besonderer Glättegefahr auf Treppen oder starken Steigungen). Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Hinweis für Waldbesitzer mit (Kalamitäts)Holz: Bitte achten Sie bei abgelegtem Langholz auf einen ausreichenden Abstand zum Straßenrand, um den Winterdienst nicht zu beeinträchtigen.

Fahrplan zur Sammlung von Problemabfällen aus Haushalten (Umweltmobil)

Folgende Abfälle können abgegeben werden: Beizen, Farb- und Lackreste, Lösungsmittel, Medikamente, Batterien aller Art, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Gifte, Säuren, Laugen, Chemikalien, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Fieberthermometer, Wunderlampen, pcb-haltige Kondensatoren u.ä.

Frühjahrssammlung: Donnerstag, 05.03.2020

08.00 - 08.15 Uhr: Rittsteig, altes FFW-Haus

08.45 – 09.00 Uhr: Mais, Parkplatz Kirche

09.30 – 10.15 Uhr: Neukirchen b.Hl.Blut, Wertstoffhof

Sondersammeltag am Samstag, 28.03.2020

08.00 – 09.30 Uhr, Roding, Volksfestplatz

10.30 – 12.00 Uhr Cham, Wertstoffhof, Mittelweg

Das Bürgerbüro informiert

Folgende Fundstücke wurden im Bürgerbüro des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut abgegeben und noch nicht vom Eigentümer abgeholt:

- **Herren-Arbeitsjacke mit Aufdruck „Rädlinger“**
- **Schirmmütze für Herren**
- **Tablet „Samsung“**
- **Schlüsselbund mit gelbem Anhänger**

Kleinkläranlagen:

Bitte Funktionsbescheinigungen und Entsorgungsbestätigungen vorlegen!

Bei Kleinkläranlagen mit vollbiologischer Nachreinigungsstufe ist der Prüfbericht des privaten Sachverständigen (erstmalig zwei Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage, danach im zwei- bzw. vierjährigen Turnus) beziehungsweise die Entsorgungsbestätigung vorzulegen. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Sachbearbeiter Richard Kelnhofer unter Tel. 09947/9408-0 während der regulären Geschäftszeiten zur Verfügung.

Das Landratsamt teilt mit, dass Johannifeuer 2020 als Traditionsfeuer anerkannt werden, wenn sie in der Zeit von

Freitag, den 19. Juni bis einschließlich Sonntag, 28. Juni

stattfinden. Außerhalb dieses Zeitraumes ist eine Genehmigung nicht möglich.

Bitte außerdem die Hinweise bezüglich Tier- und Umweltschutz beachten (ggf. im Rathaus erfragen). Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nur Vereine (KEINE Privatpersonen) Johannifeuer ausrichten dürfen.

Die Marktkasse informiert

Ablesen der Wasserzähler:

Die Ablesung der Wasserzähler sollte bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein. Die Ablesebriefe wurden bereits an die Bürger versandt. Bitte geben Sie Ihre Ableseunterlagen bis spätestens 7. Januar 2020 in der Marktkasse ab. Der Zählerstand kann auch per Fax unter der Nummer 09947/9408-40, per Email an kasse@neukirchen.bayern oder direkt auf unserer Homepage unter www.neukirchen.bayern durchgegeben werden.

Sollte bis zum 7. Januar 2020 kein aktueller Zählerstand vorliegen, wird der Wasserverbrauch geschätzt. Der Abrechnungsbescheid wird bis zum 15. Februar 2020 zugestellt.

Fälligkeiten der Grundsteuer im Jahr 2020:

Die Grundsteuern sind wie bisher zum 15.02./15.05./15.08. und 15.11.2020 fällig.

Ein gesonderter Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 ergeht nicht. Falls Sie im Jahr 2019 keinen Festsetzungs- oder Änderungsbescheid über Grundsteuer erhalten haben, ist die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten.

Bitte beachten Sie, dass sich die Steuerpflicht bei Veräußerungen oder anderen Veränderungen der Grundsteuerbemessungsgrundlage immer erst zum 01.01. des Folgejahres auswirkt. Beim Verkauf eines Grundstückes hat der Verkäufer die Grundsteuer noch für das gesamte Jahr der Veräußerung zu begleichen.

Fälligkeit der Hundesteuer im Jahr 2020:

Die Hundesteuer wird grundsätzlich zum 1. April eines Kalenderjahres fällig. Bitte beachten Sie, dass erstellte Hundesteuerbescheide als Dauerbescheid gültig sind, bis er geändert oder aufgehoben wird. Die Hundesteuer ist zum 01.04.2020 unaufgefordert zu begleichen. Falls Sie ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, wird die Hundesteuer automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Fälligkeiten der Wasser- und Abwassergebühren im Jahr 2020:

Die Wasser- und Abwassergebühren sind ebenfalls zu den Terminen 15.02./15.05./15.08. und 15.11. fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschrift-Mandats werden sie automatisch abgebucht. Die Höhe der Wassergebühren bleibt unverändert und beträgt je verbrauchten Kubikmeter: 1,95 € zzgl. 7 % Mehrwertsteuer.

Die Gebühr für Abwasser verbleibt bei 1,55 € je Kubikmeter.

Pflichtmüllsäcke und Papiersäcke für 2020:

Die Nutzer von Pflichtmüllsäcken und Pflichtpapiersäcken werden gebeten, diese – soweit noch nicht geschehen – in der Marktkasse abzuholen. Die volle Anzahl von Pflichtmüllsäcken kann nur bis zum 31. März 2020 ausgegeben werden.

VdK-Sprechstunden

Im Jahr 2020 sind folgende Termine des Sozialverband VdK im Rathaus vorgesehen:

Jeweils Dienstag:

3. März, 7. April, 5. Mai, 2. Juni, 7. Juli, 1. September, 6. Oktober, 3. November, 1. Dezember

Im Monat August entfällt der Außensprechtag.

Die Beratungsgespräche finden jeweils in der Zeit von 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, EG, Zimmer-Nr. 6 (Sozialraum) statt.

Aussensprechtage - Zentrum Bayern Familie und Soziales -

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz bietet Außensprechtage beim Landratsamt Cham mit Ziel einer zeitgerechten und bürgernahen Beratung an.

Das Beratungsangebot umfasst folgende Tätigkeitsbereiche des Versorgungsamtes:

- Betreuung junger Familien (Elterngeld, Bayerisches Familiengeld)
- Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht

Die Sprechtage finden jeweils in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Gebäude des Landratsamtes Cham, Rachelstraße 6, statt.

Im 1. Halbjahr 2020 sind dies folgende Termine:

13.01.2020, 10.02.2020, 09.03.2020, 06.04.2020, 11.05.2020, 08.06.2020

Für Opfer von Gewalttaten (z.B. Schädigung durch tätlichen Angriff, sexueller Missbrauch etc.) stehen darüber hinaus bei der Regionalstelle des ZBFS in Regensburg Sonderbetreuer zu Verfügung, die über die Hilfsmöglichkeiten des Staates umfassend informieren und über die Rufnummer 0941/780900 (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) erreichbar sind.

Die übrigen Bereiche der Regionalstelle in Regensburg erreichen Sie ebenfalls unter der Rufnummer 0941/780900 (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

Kommunalwahl 2020

Nach sechs Jahren ist es wieder soweit - die Kommunalwahl steht vor der Tür! Am Sonntag, 15. März 2020, finden in Bayern die Kommunalwahlen statt. In 71 Landkreisen und 2056 Städten, Märkten und Gemeinden werden die Kreistage, Stadt-, Markt- und Gemeinderäte sowie die Landräte und der Erste Bürgermeister gewählt.

Ihre Stimme ist wichtig! Sie entscheiden über viele Fragen, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Bürgerinnen und Bürger betreffen. Sie entscheiden darüber, wer in den kommenden sechs Jahren die Verantwortung für die Entwicklung unseres Heimatortes erhalten soll.

Wer darf wählen?

Wählen dürfen alle Deutschen und EU-Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit min. zwei Monaten den Lebensmittelpunkt (in der Regel Ihren Wohnsitz) in der Kommune haben.

Wo/Wann wird gewählt?

Am Wahltag von 08.00 Uhr bis 18:00 Uhr in den jeweiligen Wahllokalen. Ihr zuständiges Wahllokal wird auf dem **Wahlbrief**, den jeder Wahlberechtigter zugesandt bekommt, stehen.

Sie haben auch die Möglichkeit mit Ihrem Wahlbrief die Briefwahl zu beantragen. Dazu haben Sie mehrere Möglichkeiten:

- Am einfachsten für Sie ist es, wenn Sie mit Ihrem Smartphone den auf dem Wahlbrief vorhandenen QR-Code einscannen und so die Briefwahl bequem von zu Hause aus beantragen.
- Auch über unsere Homepage (www.neukirchen.bayern.de – Bürger Service Portal – Briefwahl-Antrag) ist die Beantragung einfach, in nur wenigen Schritten, möglich.
- Natürlich können Sie aber auch weiterhin Ihre Briefwahlunterlagen persönlich im Bürgerbüro abholen. Bringen Sie hierfür den **ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbrief**, sowie Ihren Personalausweis mit. Sie können Ihre und für maximal weitere 4 Personen Briefwahlunterlagen mitnehmen.
- Ihre ausgefüllte Briefwahl können Sie direkt im Bürgerbüro, oder bis spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr in den grauen Briefkästen des Marktes (nicht in den Wahllokalen), abgeben. Selbstverständlich können Sie Ihre Briefwahl auch auf den Postweg an den Markt zurücksenden.

Welche Stimmzettel gibt es?

gelber Stimmzettel für die Wahl zum Ersten Bürgermeister oder Oberbürgermeister



hellblauer Stimmzettel für die Wahl des Landrats

grüner Stimmzettel für die Wahl der Gemeinderäte



weißer Stimmzettel für die Wahl der Kreisräte

Neu!!!

Keine Wahlkarten mehr -
Wahlbriefe

Informationen zum Rückschnitt von Hecken und Sträuchern

Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen

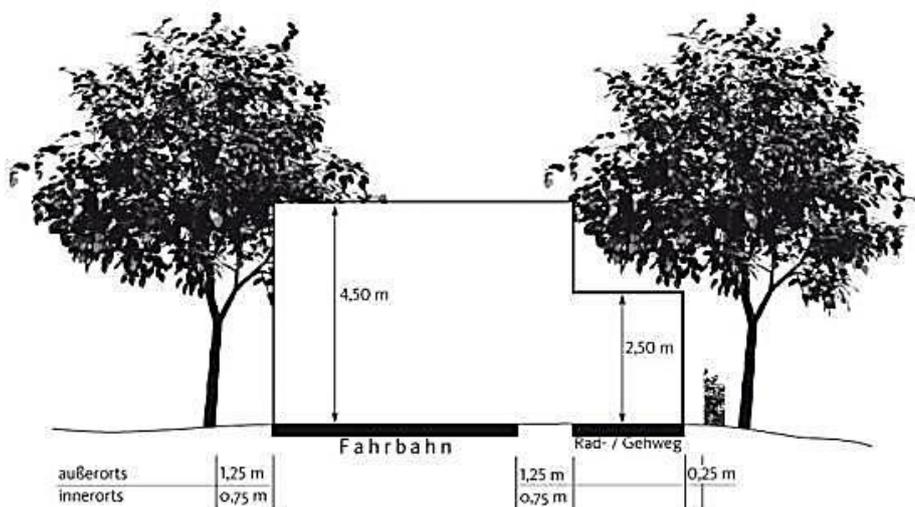
„Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein, daher informieren wir hiermit alle Haus- und Grundstücksbesitzer über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt. Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten.

Lichtraumprofil, Abstände & Maße



Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gem.

Straßenverkehrsordnung (StVO) dar. So ist es nach § 32 Abs. 1 StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.

Zusammenfassung der Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen:

Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 Meter über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKWs bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 Meter sicher.

Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 Meter über den Wegen auszuschneiden.

Ebenfalls sind **Bäume** auf ihren Zustand, insbesondere auf Standicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst bzw. dürre Bäume ganz zu entfernen.

Bei Fahrbahnen ist ein **seitlicher Sicherheitsraum** von mindestens 0,75 Meter einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter. Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.

An **Straßeneinmündungen und –kreuzungen** müssen Anpflanzungen aller Art gem. BayStrWG stets so nieder gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „**Sichtdreieck**“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksobergrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,80 Meter Höhe zurückgeschnitten werden.

Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass **Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten** nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.

Beachten Sie schon **vor dem Anpflanzen**, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.

Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**. Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z. B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Vom **Verbot des Naturschutzgesetzes**, in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Schneiden von Gehölzen zu unterlassen, sind die Eigentümer in diesem Falle befreit, weil es sich um eine aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend notwendige Maßnahme handelt.

Neuigkeiten vom Wallfahrtsmuseum

Passion ohne Grenzen : Krippen aus Böhmen - die Krippensammlung des Ludolf Stegherr



Museumsleiter Günther Bauernfeind, Dr. Maria Baumann, Bürgermeister Markus Müller, Bischof Dr. Rudolf Voderholzer, Leihgeberin Gabriele Neumaier, Frau Schmalhofer, Monsignore Englmeier und Kurator Dr. Thomas Huber zur Ausstellungseröffnung am 6. Dezember 2019 im Wallfahrtsmuseum Neukirchen b. Hl. Blut.

Ludolf Stegherr aus Regensburg war ein begeisterter Sammler von Hinterglasbildern, Ölgemälden und insbesondere von Krippen.

Der private Krippenfundus galt lange Zeit als Geheimtipp für Begeisterte und Freunde der böhmischen und mährischen Krippenkunst. Erstmalig wird ein Teil dieser einzigartigen Zusammenstellung als Leihgabe seiner Tochter Gabriele Neumaier der Öffentlichkeit im Wallfahrtsmuseum Neukirchen b. Hl. Blut präsentiert. Vorwiegend handelt es sich um sogenannte "Grulich-Krippen" mit geschnitzten Holzfiguren, die bekannt sind für figurenreiche Kompositionen, in denen facettenreich und farbenfroh die Menschheit zum Gottessohn pilgert.



Neben typischen weihnachtlichen Ereignissen wie "Hirten- und Königsanbetung" werden auch die "Flucht nach Ägypten" und Passionskrippen gezeigt. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausstellung sind Papierkrippen, die durch ihre feine Ausarbeitung und die große Anzahl an Figuren den Betrachter fesseln.

Die Sonderausstellung findet noch bis zum 2. Februar 2020 statt.

Öffnungszeiten: Dienstag – Freitag: 9 – 12 und 13 - 17 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag: 10 - 12 und 13 - 16 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für das Jahr 2020 stellen wir Ihnen gerne den ausführlichen Abfuhrplan für die Restmüll-, Biomüll- und Papierentsorgung zur Verfügung. Berücksichtigt sind dabei auch bereits alle planbaren Terminverschiebungen, die sich aufgrund von Feiertagen ergeben.

Sollte die Straße oder der Ortsteil in dem Sie wohnen nicht erfasst oder falsch geschrieben sein, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren, damit wir die Abfuhrpläne entsprechend aktualisieren können.

Wesentlich einfacher können Sie Ihren Abfuhrkalender aber über das Internet unter <http://www.entsorgung-cham.de/> abrufen. Sie geben Postleitzahl, Ort und Straße ein (**Wichtig:** die Hausnummer bitte erst auf Nachfrage durch das System eingeben). Nach nur einem weiteren Klick wird der Jahreskalender angezeigt und kann dann ausgedruckt werden. Darin sind alle Abfuhrtage mit dem entsprechenden Symbol für Restmüll-, Bio- und Papiertonne gekennzeichnet. Auf der zweiten Seite finden Sie die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Ihrer Gemeinde und was Sie dort anliefern können, die Haltezeiten des Umweltmobils in Ihrer Gemeinde und die Öffnungszeiten unserer Problemmüllsammelstelle in Cham. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin, Frau Kerstin Fechter, Tel. 09971/78 569. Wir senden Ihnen gerne ein fertiges Exemplar zu.

Wir hoffen, diese Broschüre ist für Sie eine hilfreiche Information.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Kreiswerke Cham

Wichtige allgemeine Hinweise!

Ansprechpartner
bei den Kreiswerken Cham:

Gebührenabrechnung, An-/Ab- und Ummeldung von Gefäßen

Frau Pia Zelenka (09971/78-571)

Frau Marion Brandl und Frau Martina Fischer (09971/78-346)

Besonders wichtig: Änderungen von Eigentümern sowie An- und Abmeldungen von Gefäßen sind nur schriftlich, Änderungen der Bankverbindung (SEPA-Mandat) nur schriftlich **und** unterschrieben im Original per Post (kein Fax, keine E-Mail) oder direkt bei den Kreiswerken möglich.

Bereitstellung und Abholung von Restmüll- und Wertstoffbehältnissen inkl.

Beschwerdemanagement : Herr Thomas Voit (09971/78-347)

Abfallberatung

Wichtige Hinweise:

Im Jahr 2020 werden wir ein **besonderes Augenmerk auf** die Inhalte der **Biotonnen** legen.

Befüllen Sie die Biotonnen nur mit kompostierbaren Abfällen.

Die Verwendung von biologisch abbaubaren „Kunststoff“- oder Maisstärketüten ist nicht zulässig



Herr Alfred Rauscher für Haushalte (Tel. 09971/78-352) und

Herr Thomas Hersina für Gewerbebetriebe (09971/78-573)

Bei der Bereitstellung von Restmüll- und Wertstoffbehältnissen ist folgendes zu beachten:

- ⇒ Die Gefäße sind ab 6 Uhr an den gewohnten Standplätzen zur Abholung bereit zu stellen.
- ⇒ Die Gefäße dürfen nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt.
- ⇒ Abfälle dürfen nicht in die Behälter eingestampft werden.
- ⇒ In die Gefäße dürfen keine glühenden oder heißen Abfälle eingeworfen werden.
- ⇒ Gefäße ohne bzw. ohne gültigen Strichcodeaufkleber dürfen nicht bereitgestellt werden.

Nachfolgend Ihre Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll und Papier

(Terminänderungen aufgrund einer Feiertagsregelung sind **rot gekennzeichnet)**

Abfuhrgebiet – Restmüll	Firma*	Termine
<p><u>Markt Neukirchen b. Hl. Blut Restmüll Tour I:</u></p> <p>gesamtes Gemeindegebiet</p> <p><u>aber ohne die Ortsteile und Straßen:</u></p> <p>Buchbergstr., Gartenweg, Gruberweg, Haberlsäge, Haberlsägstr., Haselbachweg, Hinterbuchberger Str. 21 und 23, Hochackerweg, Jägershof, Lindbachstr. und Weinerbergstr.</p>	CE	<p><u>Dienstag gerade Woche:</u></p> <p>08.01., 21.01., 04.02., 18.02., 03.03., 17.03., 31.03., 15.04., 28.04., 12.05., 26.05., 09.06., 23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12., 21.12.</p>
<p><u>Markt Neukirchen b. Hl. Blut Restmüll Tour II:</u></p> <p><u>aber nur die Straßen:</u></p> <p>Buchbergstr., Gartenweg, Gruberweg, Haberlsäge, Haberlsägstr., Haselbachweg, Hinterbuchberger Str. 21 und 23, Hochackerweg, Lindbachstr. und Weinerbergstr.</p> <p><u>und nur der Ortsteil:</u> Jägershof</p>	CE	<p><u>Mittwoch gerade Woche:</u></p> <p>09.01., 22.01., 05.02., 19.02., 04.03., 18.03., 01.04., 16.04., 29.04., 13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07., 22.07., 05.08., 19.08., 02.09., 16.09., 30.09., 14.10., 28.10., 11.11., 25.11., 09.12., 22.12.</p>

Abfuhrgebiet – Biomüll	Firma*	Termine
<p><u>Markt Neukirchen b. Hl. Blut Biomüll Tour I:</u></p> <p>gesamtes Gemeindegebiet</p> <p><u>aber ohne die Straßen:</u></p> <p>Buchbergstr., Elisabethstr., Gartenweg, Gruberweg, Haberlsäge, Haberlsägstr., Haselbachweg, Hochackerweg, Krankenhausstr., Lindbachstr., Ludwigstr., Maximilianstr., Pater-Fortunat-Str., Pfarrerrhöhe, Stoiberstr., Von-Walser-Str., Weinerbergstr. und Wittmannstr.</p> <p><u>und ohne das Anwesen:</u></p> <p>Deschermühlweg HsNr. 3</p> <p><u>und ohne den Ortsteil Jägershof</u></p>	CE	<p><u>Dienstag gerade Woche:</u></p> <p>08.01., 21.01., 04.02., 18.02., 03.03., 17.03., 31.03., 15.04., 28.04., 12.05., 26.05., 09.06., 23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12., 21.12.</p>

Abfuhrgebiet – Biomüll	Firma*	Termine
<p><u>Markt Neukirchen b. Hl. Blut Biomüll Tour II:</u></p> <p><u>aber nur die Straßen:</u></p> <p>Buchbergstr., Elisabethstr., Gartenweg, Gruberweg, Haberlsäge, Haberlsägstr., Haselbachweg, Hochackerweg, Krankenhausstr., Lindbachstr., Ludwigstr., Maximilianstr., Pater-Fortunat-Str., Pfarrerrhöhe, Stoiberstr., Von-Walser-Str., Weinerbergstr. und Wittmannstr.</p> <p><u>und nur das Anwesen:</u></p> <p>Deschermühlweg HsNr. 3 <u>und den Ortsteil Jägershof</u></p>	CE	<p><u>Donnerstag ungerade Woche:</u></p> <p>03.01., 16.01., 30.01., 13.02., 27.02., 12.03., 26.03., 08.04., 23.04., 07.05., 22.05., 05.06., 18.06., 02.07., 16.07., 30.07., 13.08., 27.08., 10.09., 24.09., 08.10., 22.10., 05.11., 19.11., 03.12., 17.12., 31.12.</p>

Abfuhrgebiet – Papier	Firma*	Termine
<p><u>Markt Neukirchen b. Hl. Blut Papier Tour I:</u></p> <p><u>aber nur die Ortsteile und Straßen:</u></p> <p>Altweise, Am Kagerstein, Anglmühle, Bergsteig, Bergweg, Birkenstr., Böhmerwaldstr., Buchermühle, Büchlweg, Dammermühle, Dorfstr., Fichtenweg, Föhrenweg, Gleitsbach, Gmoosweg, GrauhoF, Gschwendt, Hanger, Hangerstr., Hasleth, Hauptstr., Heuweg, Hinterhelmhof, Höllbachstr., Höllkreuzweg, Kaltenbachstr., Kolmsteinstr., Kreuzwegstr., Krottenhof, Kühberg, Lambergermühle, Lamberger Str., Lärchenweg, Liftstr., Neurittsteig, Oberkaltenhof, Oberkaltenhofstr., Paßstr., Pointhöheweg, Schanzweg, Schicherhof, Schindelau, Schwedenweg, Spandlberg, St.-Anna-Weg, Steinried, Steinriegel, Tanneneckstr., Tannenweg, Untere Dorfstr., Unterkaltenhof, Unterkaltenhofstr., Vorderbuchberg, Vorderbuchberger Str., Vorderhelmhof, Vordermais, Waldschlößlstr., Waldstr., Waldweg, Weiherweg, Wiesenweg und Wolfsgrubenweg</p>	NE	<p><u>jeweils</u> <u>Mittwoch:</u></p> <p>29.01., 11.03., 22.04., 04.06., 15.07., 26.08., 07.10., 18.11., 30.12.</p>
<p><u>Markt Neukirchen b. Hl. Blut Papier Tour II:</u></p> <p><u>aber nur die Straßen:</u></p> <p>Ahornstr., Alte Str., Alte Tradt, Am Birkenberg, Am Eisweiher, Am Färbergarten, Am Graben, Am Hungerbühl, Am Sportplatz, Am Steinbergl, Atzlerner Str., Austr., Baderplatz, Dachsweg, Deschermühlweg, Ecksteinstr., Eichenweg, Elisabethstr., Entenweg, Flurstr., Flurweg, Freibachstr., Füllerstr., Heiligasse, Hinterbuchberger Str., Hochstr., Hochweg, Hohenbogenstr., Hoher Bogen, Im Kirchfeld, Kirchstr., Klapfenbachstr., Klosterplatz, Krankenhausstr., Kugelstattweg, Lamer Str., Ludwigstr., Marktplatz, Marktstr., Mauthstr., Maximilianstr., Morethgasse, Mühlweg, Obere Tradtstr., Pater-Fortunat-Str., Pfarrerhöhe, Roßanger, Schloßweg, Schwarzriegelweg, Sonnenstr., Stoiberstr., Tradtstr., Uferweg, Von-Walser-Str., Vorbergweg, Walching, Weiherdammstr., Wittmannstr. und Wolfsriegelweg</p>	NE	<p><u>jeweils</u> <u>Montag:</u></p> <p>03.02., 16.03., 27.04., 08.06., 20.07., 31.08., 12.10., 23.11.</p>
<p><u>Markt Neukirchen b. Hl. Blut Papier Tour III:</u></p> <p><u>aber nur die Ortsteile und Straßen:</u></p> <p>Brünst, Buchbergstr., Gartenweg, Gruberweg, Habersäge, Habersägstr., Haselbachweg, Haselbrücke, Hochackerweg, Hofberg, Jägershof, Lindbachstr., Obere Au, Untere Au und Weinerbergstr.</p>	NE	<p><u>jeweils</u> <u>Dienstag:</u></p> <p>04.02., 17.03., 28.04., 09.06., 21.07., 01.09., 13.10., 24.11.</p>

*Anschriften und Telefonnummern der zuständigen Firmen:

CE Chamland-Entsorgungs GbR , Bergfeldstr. 15, 93413 Cham, Tel. 09971/30303 (bei Fa. Obermeier)

NE Müllabfuhr Franz Nemmer, Rieselstr. 42, 93468 Miltach, Tel. 09944/587

Bitte achten Sie darauf, dass Sie sich nur im Bedarfsfall mit der für Sie zuständigen Firma in Verbindung setzen.

Öffnungszeiten Ihres Wertstoffhofes:

Montag von 13⁰⁰ – 16⁰⁰ Uhr, Donnerstag von 16⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr, und Samstag von 09⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr

Öffnungszeiten der Müllumladestation Willmering, Bachstraße 3:

Montag bis Freitag jeweils von 08⁰⁰ – 12³⁰ Uhr und von 13¹⁵ – 16⁰⁰ Uhr

Neukirchener Veranstaltungskalender

Dezember 2019

Zum 21. Mal gibt es am Hohenbogen nicht an Silvester, sondern bereits einen Tag zuvor, heuer also am Sonntag, den 30. Dezember die große Party. "Dance on Snow" startet wie seit Jahren mit dem Fackellauf von Skischule, Bergwacht und Wintersportverein. Mit der absoluten Top-Band "Erwin und die Heckflossen" wird es eine "Dance-on-Snow-Party" der besonderen Art geben.. Nicht nur musikalisch wird die Post abgehen, auch sonst ist traditionell eine Menge geboten. Zur Versorgung der zahlreichen Gäste werden zwischen der Talstation und der Bühne Versorgungsstationen aufgebaut werden. Als absoluter Höhepunkte des Abends wird es gegen 21.30 Uhr ein traumhaftes Feuerwerk geben. Für Gäste steht der Großparkplatz an der Talstation der Hohenbogenbahn zur Verfügung. Wegen des großen Ansturms ist allerdings damit zu rechnen, dass die Zufahrt zur Talstation ab etwa 19.30 Uhr von der Feuerwehr gesperrt wird. Damit die Gäste trotzdem bequem zum Veranstaltungsgelände kommen, werden ab 19 Uhr kostenlos Busse ab dem Neukirchener Gewerbegebiet sowie vom Schul- und Rewe-Parkplatz aus zur Talstation der Hohenbogenbahn im Pendelverkehr fahren. Mit der "Dance-on-Snow"-Veranstaltung am Hohenbogen können sich Einheimische wie Feriengäste also schon einen Tag vor Silvester in Partystimmung bringen. So wird es also eine lange Nacht geben am Hohenbogen in Neukirchen b. Hl. Blut.

Dienstag	31.12.2019	19:00 Uhr	Urig Silvester feiern im Gewölbe-restaurant. Es gibt: kalt/warmes Buffet, Dessertbuffet und Mitternachtssnack Preis 43,00 € p. P. (mit Begrüßungsgetränk) Tischreservierung erbeten unter Tel. 09947-1218	Hotel-Gasthof Zum Bach
Dienstag	31.12.2019	18:00 Uhr	Silvesterbuffet, Preis 40,- € p. P., Tischreservierung erbeten unter Tel. 09947-1206	Sport- und Wellnesshotel Waldschlößl
Dienstag	31.12.2019	18:00 Uhr	Silvester-Abend: 6 Gänge Silvestermenü oder à la Carte. Tischreservierung erbeten unter Tel. 09947-902485	Hotel-Gasthof Zur Linde

Januar 2020				
Samstag	04.01.2020	ab 10 Uhr	Jugend- Hallenfußball, Ausrichter: SV Neukirchen,	Schulturnhalle
Sonntag	05.01.2020	ab 10 Uhr	Jugend- Hallenfußball, Ausrichter: SV Neukirchen,	Schulturnhalle
	05.01.2020	20:00 Uhr	Schützenball - Weiß-Blau Rittsteig	Gasthaus Buchermühle
Freitag	10.01.2020	20:00 Uhr	Schützenball der Grenzwaldschützen	Schützenheim Jägershof
	11.01.2020	ab 10:00 Uhr	Gemeindemeisterschaft Alpin. Org. ASV Mais	Höllkreuz oder Hohenbogen-je nach Schneelage
Freitag	17.01.2020	19:30 Uhr	Neujahrsempfang Pfarrei und Gemeinde	Haus zur Aussaat
Samstag	25.01.2020	19:00 Uhr	Schützenball "Frisch Auf" Mais mit dem Original Bayerwald Quintett	Bach Stodl
Dienstag	28.01.2020	10:45 - 16:00 Uhr	Schneeschuhwandern mit der Naturparkrangerin Anette Lafaire, Anm. erforderlich in der Tourist-Info Neukirchen b. Hl. Blut Tel. 09947- 940821, Kosten 5,- € pro Person für Leihgebühr Schneeschuhe	Treff Talstation der Hohenbogenbahn
Februar 2020				
Samstag	08.02.2020	13-17 Uhr	Kinderfasching des SV Neukirchen mit Tanzshow u. vielen Spielen, Kinder frei, Erwachsene 2,- €	Ledererhalle/Hall of Music
	08.02.2020	20:00 Uhr	SVN-Sportlerball, Musik: d'Aubergler. Eintritt 6,- €, Einlass ab 19 Uhr	Ledererhalle/Hall of Music
Freitag	14.02.2020	20:00 Uhr	Kath. Frauenbund: Weiberfasching	Gasthaus Zum Wirt in Vorderbuchberg
	15.02.2020	20:00 Uhr	Faschingsrummel ASV Mais	Schindldacherl
	22.02.2020	19:00 Uhr	Gaudiirennen, ASV Mais	Höllkreuz
Mittwoch	26.02.2020	19:00 Uhr	Bußgottesdienst mit Aschenauflegung	Wallfahrtskirche
Donnerstag	27.02.2020	10:45 - 16:00 Uhr	Schneeschuhwandern mit der Naturparkrangerin Anette Lafaire, Anm. erforderlich in der Tourist-Info Neukirchen b. Hl. Blut Tel. 09947- 940821, Kosten 5,- € pro Person für Leihgebühr Schneeschuhe	Treff Talstation der Hohenbogenbahn
	29.02.2020	13:00 Uhr	Vereinsmeisterschaft ASV Mais	Höllkreuz
März 2020				
Samstag	21.03.2020	09:00 Uhr	Tischtennis-Kreis Minimeisterschaften	Schulturnhalle
	21.03.2020	10:00 Uhr	Maria - Mutter zwischen Fluch(t) und Segen - Einkehrtag mit Gemeindereferent Hans Peter Kaiser	Haus zur Aussaat

Neukirchener Zwergerlseite



7

Beim Skirennen am Hohenbogen

Liebe Kinder, malt das Bild farbenfroh aus und gebt es in der Marktkasse Neukirchen b.Hl.Blut ab. Unter allen Einsendungen werden drei gezogen, die Kinder erhalten dann jeweils 10,00 N-Mark. Mitmachen dürfen alle Kinder bis 12 Jahre, die in der Marktgemeinde Neukirchen b.Hl.Blut wohnen.

Name: _____

Anschrift: _____

Alter: _____



Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Barauszahlung ist nicht möglich.

Die Veröffentlichung der Gewinner behalten wir uns vor. Abgabeschluss ist der 15.02.2020

Gewinner des letzten Preisrätsels: Die Kinder werden noch angeschrieben. Der Besuch des Feuerwehrzentrums findet im 1. Quartal 2020 statt.

Neues von der Chamer VHS

Auch im Frühjahr bietet die Volkshochschule wieder einen interessanten Kurs in Neukirchen b.Hl.Blut an:

Hatha-Yoga für Senioren (zertifiziert gemäß §20 SGB V)

Kursbeginn: Donnerstag, 19.03.2020	Kursende: Donnerstag, 25.06.2020
Uhrzeit: von 18.00 – 19.30 Uhr	Kursdauer: 10 Termine
Kursleiter: Erika Duschner	Kursnummer: BK31617
Kursort: Neukirchen b.Hl.Blut, Aula	Kosten: 75,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung unter: VHS im Landkreis Cham e.V., Tel.: 09971/8501-0

Bau- u. Möbelschreinerei
Innenausbau, Bauelemente
Beratung, Service u. Montage

Thomas Simeth
SCHREINEREI



Tel.: 09947/2724
schreinerei-simeth@t-online.de Mobil 0160/1633079
www.schreinerei-simeth.de Fax: 09947/904628
93453 Neukirchen b. Hl. Blut / Atzlern – Eichenweg 6

IMBISS **SPÄTH** **METZGEREI**

- **Heiße Theke** mit täglich wechselnden Gerichten auch zum Mitnehmen
- Reich bestückte **Feinkost-Ecke**
- **Imbiss-Stube** zum gemütlichen Verzehr unserer Grillspezialitäten
- **Party-Service**, der keine Wünsche offen lässt

Marktstrasse 7 • 93453 Neukirchen b.Hl.Blut • Telefon 09947/339

Bau- u. Möbelschreinerei
Reinhold Breu



93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Uferweg 2
Tel. 09947/905180 Fax 099472510

Fertigungen aus eigener Werkstatt
Persönliche Beratung
Individuelle Planung

www.breu-schreinerei.de e-mail: info@breu-schreinerei.de

Wolle Kurzwaren Damen-, Herren-, Babybekleidung
WollBärDinga
Souvenirs & Accessoires

Textilgeschäft Brey
Marktplatz 22
93453 Neukirchen b.Hl.Blut
Telefon 0 99 47 / 17 92

WollBärDinga

Babybekleidung Wolle Kurzwaren



...und vieles mehr !!!

Fair. Menschlich. Nah.
+ kompetent!

Sparkassen.
Gut für Deutschland.
Gut für Bayern.
Gut für unsere Heimat.

Sparkasse im Landkreis Cham

Wenn's um Geld geht - Sparkasse.

Außerklinische Intensivpflege

Mario Binder

Tanneneckstr. 14 - 93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Tel: 09947/8623077 - Fax: 09947/8623078
www.intensivpflege-binder.de - info@intensivpflege-binder.de

Wir betreuen intensivpflichtige Patienten bis zu 24 Stunden bei Ihnen zu Hause oder in einer unserer Wohngemeinschaften

„Wir steh'n Dir zur Seite!“

Delikate Weine
zu angenehmen
Preisen!



Breuherr Wein & Handel

Wir sind Mo. Mi. Do. Fr. und Sa.
von 13 bis 19 Uhr für Sie da!

Telefon: 09947/1881

elektro →
Elektro - Installation - Hausgeräte - Reparatur
Klimatechnik - Kundendienst - E-Check

A. Hierl
Meisterbetrieb
Krottenhof 4
93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Tel. 09947 / 2297
anton.hierl@freenet.de

Die Antwort auf
Ihre Fragen:
**Genossenschaftliche
Beratung.**

Wie lebe ich in 20 Jahren?
WIE SORGE ICH FÜR MEINE FAMILIE vor?
IMMOBILIE Muss ich mehr sparen?
Wie wird es mit 90 Jahren?
Leber pflücken oder Bausparen?
Kann ich eine Weltreise machen?
Lohnt sich eine langfristige Geldanlage?
Kann ich mir das überhaupt leisten?
Lohnt sich eine langfristige Geldanlage?
Wie kann ich mehr aus meinem Geld machen?
WIE LEGE ICH MEIN GELD SICHER AN?
Lass die Absicherung klappen!
Wo steht mein Traumhaus?

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.
Wir machen den Weg frei.
Jetzt Beratungstermin vereinbaren!

Wir beraten Sie persönlich, fair und partnerschaftlich!

Raiffeisenbank Eschlkam-Lam-Lohberg-Neukirchen b.Hl.Blut eG

Schreinerei Innenausbau Muehlbauer

Vorderbuchberg 85
93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Telefon: 09947 // 90 51 51
Telefax: 09947 // 90 51 52
info@schreinerei-muehlbauer.de
www.schreinerei-muehlbauer.de

MUEHLBAUER

WIR GESTALTEN RÄUME
ZUM WOHLFÜHLEN.

**SCHREINEREI
INNENAUSBAU**

Alfons Brandl

aufachzentrum HOHEN BOGEN

Mais - Tanneneckstraße 31
93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Tel. 09947 905080
Fax 09947 905081
Mobil 0170 4346720
eMail: alfons-brandl@aufachzentrum-brandl.de

✓ Bauelemente und Service für Sie

Fenster • Tore • Türen • Küchen

- Fenster
- Haustüren
- Dachfenster
- Rollläden und Zubehör
- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- Markisen
- Innentüren
- Objektüren
- Bodenbeläge aller Art
- Deckenverkleidungen
- Treppen
- Balkone
- Terrassen
- Wintergärten
- Überdachungen
- Garagentore
- Antriebe
- Küchenstudio
- Elektrogeräte
- Trockenbau

300 m² Ausstellung mit Küchenstudio
✓ Eigener Montageservice und Kundendienst

Meier Matthias
Jägershof 29
93453 Neukirchen
0162 27 39 735

MS

Schießl Florian
Schloßstrasse 10
93458 Stachesried
0152 02 16 82 43

Plan & Bau GmbH
www.msplanbau.de

Malerbetrieb
Verschönern und erhalten den Wert Ihres Hauses

Friedrich Weber
Malermester
09947/396
Mobil 0161/12751047
Fax 09947/902333
weber-fritz@t-online.de
93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Pater-Fortunat-Straße 13

Baumaschinenverleih

SPÄTH
Markus

Leming 6a . 93458 Eschlkam
Tel. 0 99 48 - 955 502 . Mobil 0172 - 892 872 4
email: info@automobile-spaeth.de
Weitere Infos unter:
www.automobile-spaeth.de

Forstarbeiten
Altmann Xaver

Beratung
Planung
Einschlag
Rückung
auf Wunsch Vermarktung

Alte Tradt 11
Tel: 09947 2275 93453 Neukirchen b.Hl.Blut

Gitarrenunterricht
Für Kinder, Jugendliche & Erwachsene

Alle Infos auf einem Klick unter:
www.guitar-workout.com

Guitar Workout

Tel.: 09947 9046447
wolf@guitar-workout.com

Wolf R. Friedl | Pater-Fortunat-Str.21 | 93453 Neukirchen



Offen für Ihren Einkauf.
Montag - Samstag
von 7

bis 20 Uhr
geöffnet.

REWE Markt
Marktstr. 35 • 93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Tel.: 09947/1282 • Fax: 09947/902266

REWE
Besser leben.

MIT **LOTTO**
Ankaufsstelle
Deutscher Partner
Deutsche Post

Auto Wollinger

Lamer Str. 35, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut
Tel. 09947/905150, Fax: 09947/905148
info@auto-wollinger.de / www.auto-wollinger.de

Ihr Autohaus im Hohenbogen-Winkel




**Fliesen und Estrich
Obermeier**

Matthias Obermeier
Vorderbuchberg 59
93453 Neukirchen b.Hl. Blut

Handy 0174 32 92 082
Festnetz 09947 90 470 86
Fax 09947 90 470 87
E-Mail madde81@web.de



Raiffeisen Ware
ESCHLKAM-FURTH I. WALD-NEUKIRCHEN B. HL. BLUT

Midanand -
a quads Gefühl!




AMBULANTER PFLLEGEDIENST
DAHEIM & TAGESPFLEGE

Annemarie Windmaißer
Kaltenbachstr. 3 • 93453 Neukirchen b.Hl.Blut
Telefon 09947-90 40 190

Mietwagen
Maller Günter
Personen- und Krankenbeförderung
Marktstr. 19
93453 Neukirchen b.Hl.Blut
Tel. 09947 / 1786
Handy 0162 / 9624159



Metzgerei MAUERER

Mais - Tanneneckstr. 23
93453 Neukirchen b.Hl.Blut
Telefon 09947/1328

PONGRATZ GmbH

TIEFBAU

93453 Neukirchen b. Hl. Blut

Impressum: Herausgeber: Markt Neukirchen b.Hl.Blut, Marktplatz 2, 93453 Neukirchen b.Hl.Blut www.neukirchen.bayern
Redaktion: Claudia Zimmermann, Tel. 09947/9408-16, Fax: 09947/9408-40, Mail: Claudia.Zimmermann@neukirchen.bayern
Der Neukirchener Gemeindebote erscheint vierteljährlich und wird an alle Haushalte im Gemeindebereich zugestellt. Alle Angaben ohne Gewähr